

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0654/03	Datum 22.09.2003
Dezernat II Amt FB02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Finanz- und Grundstücksausschuss	07.10.2003 22.10.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	06.11.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

1. Nachtragshaushaltsplan 2003

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 mit dem Nachtragshaushaltsplan zum Vermögenshaushalt in Form der Investitionsprioritätenliste 2003 - 2006 (Stand 07.10.2003).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2003				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Wolnewitsch/540 2397	Unterschrift AL amt. Herr Nieper
---------------------------	---	-------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
---------------------------------------	--------------	---------------

Begründung

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist aus zwei Gründen erforderlich. Zum einen sind im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms „KommInvest 2003“ geplante Vorhaben in den Haushalt einzustellen zum anderen muss der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, erhöht werden.

KommInvest 2003

Mit dem Schreiben vom 11.03.2003 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde der Landeshauptstadt Magdeburg mitgeteilt, dass das Land Sachsen Anhalt ein Kommunales Investitionsprogramm „KommInvest 2003“ aufgelegt hat. Für die Landeshauptstadt Magdeburg sind **7.050.000 EUR** vorgesehen. Mit der Drucksache 0249/03 vom 29.04.03 entschied sich die Verwaltung für vier Investitionsvorhaben, von denen drei Vorhaben bisher nicht finanziert werden konnten und ein Vorhaben, bei dem die Finanzierung nur zum Teil gesichert war. Es handelt sich um folgende Vorhaben:

- 1. Entwicklungsphase Hansehafen Magdeburg Rothensee**
- 2. „Blaues Band“ Petriförder**
- 3. Haus der Romanik**
- 4. Touristische Infrastruktur in der Regierungsstraße**

Während die finanziellen Mittel für den Hansehafen direkt der Hafen GmbH zugeleitet werden sollen, ist für die Vorhaben „Blaues Band“ Petriförder und Haus der Romanik eine Einstellung in den Haushaltsplan 2003 erforderlich. Das Vorhaben „Touristische Infrastruktur Regierungsstraße“ ist bereits Bestandteil des Haushaltsplanes 2003 (Prioritätenliste 2003 – 2006, lfd. Nr. 44). Es ergibt sich somit die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Nachtragshaushaltssatzung 2003 für den Vermögenshaushalt. Die Vorhaben sind wie folgt im Jahr 2003 haushaltsseitig einzustellen:

„Blaues Band“ Petriförder	Gesamtwertumfang	3.685,0 Tsd. EUR	dv. 2003: 35,0 Tsd. EUR
„Haus der Romanik“	Gesamtwertumfang	483,0 Tsd. EUR	dv. 2003: 23,0 Tsd. EUR

Die Anträge auf Förderung aus KommInvest 2003 und aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden beim Landesförderinstitut gestellt. Sie beziffern sich auf **1.149.000 EUR** KommInvest-Mittel und **6.284.300 EUR** GA-Mittel.

Eigenmittel der Stadt sind nicht erforderlich, da eine volle Förderung aus GA-Mitteln in Kombination mit den KommInvest-Mitteln 2003 erfolgen soll.

Eine Erhöhung des genehmigten Teilbetrages des Kreditrahmens 2003 von 39.774.600 EUR entsprechend Ziffer IV der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums durch Inanspruchnahme von KommInvest-Kreditmittel gefährdet die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2003. Aus diesem Grunde erfolgt die haushaltsseitige Einordnung der Vorhaben für das Jahr 2003 durch Veränderung der Einnahmeansätze des Allgemeinen Grundvermögens. Es wurden bereits entsprechende Mehreinnahmen realisiert. Die Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2003 beziehen sich somit auf die Veränderung des Volumens der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2003. Die Vorhaben wurden 2003 und auch mittelfristig in die beiliegende Prioritätenliste 2003 - 2006 (Stand 07.10.2003) eingeordnet.

Der in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Nachtragshaushaltsplan 2003 schließt im Vermögenshaushalt mit einem Haushaltsvolumen von **161.081.000 EUR** ab; das sind **58.000 EUR mehr** als im Haushaltsplan 2003, Investitionsprioritätenliste 2003 - 2006, Stand 06.06.2003.

Kassenkreditrahmen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2003 sieht einen Kassenkreditrahmen von maximal 80,0 Mio. EUR vor. Nach den zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsentwurfes des Haushaltsplanes 2003 vorliegenden Erkenntnissen erschien ein Rahmen von 80,0 Mio. EUR zur Sicherung der Liquidität als ausreichend.

Hinzu kam, dass nach der damaligen Rechtslage lt. § 102 Absatz 2 GO LSA eine Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht für den Teil der Kassenkredite, der den Betrag von einem Fünftel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen überstieg, vorgeschrieben war. Im konkret vorliegenden Fall belief sich die Betragsgrenze auf rund 81,28 Mio. EUR.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation grundlegend verändert. Mit dem am 01.09.2003 in Kraft getretenen Zweiten Investitionserleichterungsgesetz ist u. a. die Genehmigungspflicht für Kassenkredite laut Absatz 2 des § 102 GO LSA aufgehoben worden. Somit ist eine deutliche Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite möglich.

Im Jahr 2003 mussten bereits interne Kassenkredite, in Spitzenzeiten mit einem Volumen von rund 65,0 Mio. EUR, in Anspruch genommen werden. Interne Kassenkredite bezeichnen den Sachverhalt des Rückgriffs auf die liquiden Mittel der Eigenbetriebe (verbundene Sonderkassen) und auf die zu verwaltenden Erlöse des Liegenschaftsamtes (Erträge aus Grundstückverkäufen bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen).

Es kann eingeschätzt werden, dass sich der Finanzverbund der Gesamtkasse bewährt hat und auch weiter bewähren wird. Nunmehr besteht das Problem des Erreichens der durch die Satzung definierten Obergrenze. Zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit ist es daher dringend geboten, den Kassenkreditrahmen kurzfristig und deutlich zu erhöhen. Die Kurzfristigkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg jederzeit zu gewährleisten. Die deutliche Ausweitung des Rahmens wird den Liquiditätsanforderungen bei einer Verspätung der Genehmigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 begegnen können.

Anlage 1 und 2 liegen nur im Original vor